

## Elterninformation

### Verrechnung/Auszahlung von Elternbeiträge aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht gem. § 12 b Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen

Der Freistaat Thüringen hat mit der Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Benutzung der Schulhorte geregelt. Danach dürfen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 bei landesweiten oder regionalen Schließungen von Schulen einschließlich der Schulhorte, die durch oder aufgrund von landesrechtlichen Vorgaben angeordnet wurden, nicht an den Personal- und den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung beteiligt werden. Diese Regelung gilt nur für Kalendermonate, in denen die Schulen an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen sind.

#### 1. Monate Januar und Februar 2021

Die Schließung der Schulen und Horte betrug mehr als 15 Kalendertage im jeweiligen Kalendermonat. Für die Horte der 7 staatlichen Grundschulen in Gotha wurde die Zahlung der Hortgebühren ausgesetzt.

Bereits gezahlte Betreuungsgebühren werden mit Folgemonaten verrechnet oder zurückerstattet.

#### 2. Monat März 2021

Der Monat März ist von der neuen Regelung nicht betroffen. Die Schließung betrug weniger als 15 Kalendertage.

Deshalb besteht für den Monat März für alle Eltern die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Hortgebühren.

#### 3. Monat April 2021

Die Schließung der 7 staatlichen Grundschulen in Gotha betrug mehr als 15 Kalendertage. Daher müssen keine Hortgebühren gezahlt werden.

Bereits gezahlte Betreuungsgebühren werden mit dem Folgemonat verrechnet oder zurückerstattet.

Obwohl die Stadtverwaltung Gotha bemüht ist, die Verrechnung bzw. Erstattung zu viel gezahlter Hortgebühren möglichst zeitnah vorzunehmen, kann die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb wird darum gebeten, von Rückfragen Abstand zu nehmen. Die Stadtverwaltung Gotha bedankt sich bereits jetzt für die Geduld aller Eltern in dieser schwierigen Zeit.

gez. Brand  
Amtsleiter